

Kreistag
Sitzung am 03.11.2008



Drucksache Nr. 110/2008 öffentlich

Abfallgebührenkalkulation 2009

Anlagen: –3–
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2009 auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erstellt und als Anlage 1 beigefügt.

Die Kalkulation für das kommende Jahr wird im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen beeinflusst:

A. Allgemein

1. Zuführung zur Nachsorgekostenrücklage für die Deponie Tuningen

1.1 Aktualisierung der Bedarfsberechnung

In der Sitzung am 04.07.2005 hat sich der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit (DS-Nr. 074/2005) mit der Nachsorgekostenberechnung für die beiden Kreismülldeponien befasst. Für die Deponie Hüfingen ergab sich für die Zeit zwischen 2006 und 2055 ein rechnerischer Finanzbedarf von 15,2 Mio. € (= Zeitwert). Bei der Deponie Tuningen ließ sich der tatsächliche Bedarf noch nicht definitiv ermitteln, da dieser davon abhing, ob noch eine TASI – Oberflächenabdichtung aufzubringen ist oder nicht. Für den Fall, dass die nachträgliche Abdichtung aufgebracht werden muss, ergab sich für die Jahre 2006 bis 2047 für die Deponie Tuningen ein rechnerischer Finanzbedarf von 16,1 Mio. € (= Zeitwert).

Die Verwaltung unterbreitete dem Ausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2005 (DS-Nr. 106/2005) einen Vorschlag bezüglich der Zuführung zur Nachsorgekostenrücklage. Ausgehend von der Höhe der voraussichtlichen Nachsorgekosten

Deponie Hüfingen:	15.182.000 €
Deponie Tuningen:	<u>16.061.000 €</u>
Summe:	31.243.000 €

und einen damaligen Rücklagebestand von rd. 10.057.000 € (Stand: 01.01.2006) ergab sich für die voraussichtlich 50 Jahre dauernde Deponienachsorge eine Deckungslücke in Höhe von rd. 21.186.000 Mio. €.

Die Verwaltung schlug vor, die Hälfte der noch ausstehenden Summe in den ersten 10 Jahren nach Deponieschließung zuzuführen. Zur Deckung des Nachsorgebedarfs in den Jahren 2006 bis 2015 sollten deshalb jährlich 1 Mio. € in die Abfallgebührenkalkulation eingestellt werden als Zuführung zur Nachsorgerücklage.

Vor dem Hintergrund der noch offenen Frage, ob die Deponie Tuningen überhaupt noch eine TASI-Dichtung benötigt, beschloss der Ausschuss, diesen Betrag erst einmal für drei Jahre bis einschließlich 2008 vorzusehen und danach den Rücklagezuführungsbedarf von der Notwendigkeit weiterer baulicher Maßnahmen abhängig zu machen.

Zwischenzeitlich hat das Regierungspräsidiums Freiburg gefordert, dass auf der Deponie Tuningen auf eine Fläche von rd. 7,2 ha eine TASI-Abdichtung aufzubringen ist. Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 24.09.2007 (DS-Nr. 089/2007) deren Realisierung zugestimmt. Zwischenzeitlich konnten die Nachsorgekostenberechnungen für die anderen Rahmenbedingungen der Nachsorge beider Hausmülldeponien weiter konkretisiert werden. Danach ergeben sich gegenüber dem im Jahr 2005 dargestellten Nachsorgebedarf Mehrkosten in Höhe von rd. 492.000 €, so dass sich der Betrag für die Deponie Tuningen auf rd. 16.553.000 € erhöht.

Hinsichtlich der Bedarfsberechnung für die Deponie Hüfingen ergeben sich keine Veränderungen.

1.2 Zuführung für das Jahr 2009

Entsprechend dem Beschluß des Ausschusses hat die Verwaltung der Nachsorgerücklage für die Deponie Tuningen in den Jahren 2006 bis 2008 jährlich 1 Mio. € zugeführt. Abzüglich der in 2006 und 2007 tatsächlich geleisteten und der für 2008 geplanten Nachsorgeausgaben wird der Bestand der Nachsorgerücklage für Tuningen zu Beginn des Jahres 2009 bei etwa 1,1 Mio. € liegen.

Auf der Deponie Tuningen sind für den Bereich des Nordgrabens im kommenden Jahr Oberflächenabdichtungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3.470.000 € vorgesehen. Der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises beläuft sich auf knapp 2,1 Mio. €. Zusammen mit den laufenden Betriebskosten und den vom Schwarzwald-Baar-Kreis allein zu finanzierenden Nachsorgekosten für den Südgraben errechnet in 2009 ein Nachsorgeaufwand für Tuningen von knapp 3,2 Mio. €.

Für 2009 muss daher ein Betrag von 2,1 Mio. € der Nachsorge zugeführt werden, der über die Abfallgebühren zu finanzieren ist. Die Verwaltung hat diesen Betrag in die Gebührenkalkulation für 2009 eingestellt. Gegenüber der Kalkulation 2008 ist dies eine Mehrzuführung von 1,1 Mio. €.

1.3 Zuführungsbetrag für die kommenden Jahre

Wenn man die in den Jahren 2006 und 2007 geleisteten Nachsorgeausgaben sowie die Haushaltsansätze der Jahre 2008 und 2009 einbezieht, so sind in den kommenden 46 Jahren bis 2055 noch etwa folgende Nachsorgekosten zu finanzieren:

• Deponie Hüfingen	11.500.000 €
• Deponie Tuningen	11.300.000 €
Gesamt	22.800.000 €

Der Bestand der Nachsorgerücklage zum 31.12.2009 wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

• Deponie Hüfingen	6.500.000 €
• Deponie Tuningen	46.000 €
Gesamt	6.546.000 €

Somit bestünde aus heutiger Sicht eine Deckungslücke von rd. 16.254.000 €. Es ist davon auszugehen, dass in der Anfangsphase der Nachsorge eher höhere Kosten und damit auch höhere Zuführungen zur Nachsorgerücklage anfallen als in späteren Jahren. Es ist jedoch abzusehen, dass die Zuführung zur Nachsorgerücklage in der Gebührenkalkulation für 2010 deutlich zurück genommen werden kann.

Die Erfahrungen im Bereich der Deponienachsorge zeigen jedoch, dass immer wieder Arbeiten notwendig werden, die nicht absehbar sind und auf die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel flexibel reagiert werden muss. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, von der betragsmäßigen Fixierung eines jährlichen Zuführungsbetrages zur Nachsorgerücklage abzusehen. Über die Höhe der Zuführung sollte jeweils im Rahmen der jährlichen Abfallgebührenkalkulationen entschieden werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat am 22.09.2008 (DS-Nr. 086/2008) dem Kreistag mehrheitlich (1 Gegenstimme) empfohlen, den entsprechenden Beschluß zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Über die Höhe des jährlich der Nachsorgerücklage für die beiden Deponien in Hüfingen und Tuningen zuzuführenden Betrages entscheidet der Kreistag im Rahmen der jeweiligen Abfallgebührenkalkulationen.

2. Verwertungskosten

Die veränderte Preissituation am Rohstoffmarkt macht die Verwertung bestimmter Abfallfraktionen zwischenzeitlich auch für private Anbieter attraktiv. So wird die Altpapiererfassung und -verwertung im Kreisgebiet (außer Wertstoffhöfe und Recyclingzentren) ab dem kommenden Jahr von der ARGE Remondis, Kaspar, Sita Heinemann und Meier durchgeführt (siehe DS-Nr. 013/2008 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit vom 28.02.2008). Gegenüber der Vorjahreskalkulation entfallen damit Ausgaben von gut 1.450.000 €. Außerdem hat die Verwaltung die Sammlung und Verwertung des Altmetalls neu beschrieben. Wir verweisen hierzu auf die Drucksache für die heutige Sitzung. Auf der Ausgabenseite wird dies zu einer Entlastung von rd. 54.000 € führen. Gleichzeitig rechnen wir mit Mehrerlösen von rd. 319.000 €. Insgesamt führen die Veränderungen im Verwertungsbereich zu einer Verringerung der auf die Gebührenzahler umzulegenden Nettokosten um rd. 1.819.000 €.

3. Verluste der Abfallbeseitigung aus Vorjahren

Die Jahresrechnungen 2006 und 2007 haben im Unterabschnitt 7220 der Abfallbeseitigung Fehlbeträge von 268.400 € und 69.800 € ausgewiesen. Dieser Gesamtverlust von insgesamt 338.200 € wurde bisher zu Lasten des Kreishaushaltes ausgeglichen. Nach den Bestimmungen des KAG können Kostenunterdeckungen innerhalb von fünf Jahren bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die günstige Gesamtentwicklung im Abfallbereich schlägt die Verwaltung deshalb vor, die o.g. Verluste aus beiden Rechnungsjahren bereits in 2009 abzudecken, um die Kalkulationen der kommenden Jahre hiervon zu entlasten. Die Verlustabdeckung ist in der vorliegenden Kalkulation eingerechnet.

4. Direktanlieferungen von Gewerbemüll

Die Gewerbemüllmengen gehen seit einigen Jahren ganz erheblich zurück. Dies zeigt die nachfolgende Zusammenstellung:

	Anlieferungen	
	kalkuliert	tatsächlich
2005	19.600 t	12.500 t
2006	16.700 t	9.500 t
2007	15.000 t	7.000 t
2008	8.000 t	ca. 6.000 t

Dies bedeutet, dass die Anlieferungsmengen von Gewerbemüll in vier Jahren um über 50% zurück gegangen sind.

Hintergrund für diese Entwicklung ist eine Rechtsänderung, nach der Abfälle zur Beseitigung (Andienungspflicht beim Landkreis) dann als Abfälle zur Verwertung (freie Entsorgerwahl) gelten, wenn sie thermisch verwertet werden können in Verbrennungsanlagen mit einer positiven Energiebilanz, d.h. die mehr Energie produzieren als verbrauchen. Verschiedene Entsorgungsfirmen bieten den Gewerbebetrieben die Verwertung ihrer Abfälle einschließlich Transport zur Verbrennungsanlage zu Preisen von etwa 150 €/t an. Unsere Gewerbemüllgebühr liegt in 2008 bei 216,60 €/t, wobei hierin allerdings noch anteilige Deponienachsorge- und Verwaltungskosten eingerechnet sind.

Das Problem für die Abfallgebühren besteht darin, dass bei wegbrechenden Mengen die Fixkosten der Abfallbeseitigung (hier vor allem die Deponienachsorgerkosten) auf eine immer kleinere Menge umzulegen sind und damit insbesondere die Gewerbemüllgebühren noch weiter ansteigen und dadurch die Mengen noch weiter zurück gehen. Die dadurch entstehenden jährlichen Fehlbeträge (siehe oben Nr. 3) gehen zu Lasten unserer Haus- und Geschäftsmüllkunden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung für 2009 erstmals ein Entgelt für die Verwertung der Gewerbeabfälle kalkuliert. Gewerbeabfälle haben auf Grund ihrer Zusammensetzung einen höheren Verbrennungswert als die Abfälle aus Haushalten. Dieses Entgelt umfaßt die Transport- und Verbrennungskosten der Abfälle sowie die anteiligen Kosten der Umschlagstation und der Verwaltung. Zudem haben wir als Deckungsbeitrag für die Nachsorgerkosten 30 % des anteiligen Tonnenpreises eingerechnet. Damit ergibt sich ein Entgelt für die Verwertung von Gewerbeabfällen von 213,30 €/t. Dieses Entgelt liegt um 3,30 €/t unter der aktuellen Gebühr für die Direktanlieferungen von Gewerbemüll zur Beseitigung. Die Verwaltung erhofft sich davon, die Anlieferungsmengen der Gewerbeabfälle in 2009 bei rd. 4.000 t stabilisieren und damit eine höhere Belastung der Haus- und

Geschäftsmüllkunden verhindern zu können.

B. Zur Kalkulation im Einzelnen

1. Abfallmengen

Die bisherigen Anlieferungsmengen von Haus- und Geschäftsmüll lassen darauf schließen, dass wir die in der Kalkulation für 2008 geschätzte Menge von 26.600 t erreichen werden. Wir haben diese Zahl deshalb auch der Kalkulation für 2009 zu Grunde gelegt. Durch die oben angesprochene separate Kalkulation eines Entgelts für die Verwertung von Gewerbeabfällen erscheinen die Gewerbemüllmengen nicht mehr bei den Abfällen zur Beseitigung. Die Gesamtmüllmenge geht deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 8.000 t auf nun 26.600 t zurück.

2. Kalkulatorischer Zinssatz

Mit dem kalkulatorischen Zinssatz werden die Restbuchwerte der Umschlagstation, der Kompostanlage, der Austauschbehälter und der Recyclinghöfe verzinst. Dieser Zinssatz liegt für 2009 bei 3,67%. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

3. Ausgaben

Die Entwicklung der Ausgaben im Vergleich zur Vorjahreskalkulation ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kostenbereich	Kalkulation 2009 €	Kalkulation 2008 €	- / + €	- / + %
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	7.898.200	6.561.100	1.337.100	20,4%
Einsammel und Transport Restmüll	1.299.600	1.208.300	91.300	7,6%
Biomüll	1.447.200	1.398.200	49.000	3,5%
Verwertung	1.701.800	3.203.000	-1.501.200	-46,9%
Interne Leistungsverrechnung	1.692.200	1.709.700	-17.500	-1,0%
gesamt:	14.039.000	14.080.300	-41.300	-0,3%

- Um die Zahlen vergleichbar zu machen, haben wir bei Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge die Verbrennungskosten der Kalkulation 2008 auf der Basis der Abfallmengen 2009 errechnet. Die deutliche Zunahme gegenüber 2008 um 1.337.100 € kommt durch die angesprochene Erhöhung der Zuführung zur Nachsorgerücklage von 1 Mio. € auf 2,1 Mio. € Zudem haben wir bei den Transportkosten eine Preissteigerung von 7% und bei den Verbrennungskosten eine Steigerung von 3,5% eingerechnet. In der Summe sind dies knapp 150.000 €. Zudem erhöhen sich die Kosten der Kompostanlage um rd. 74.000 €, nachdem in 2009 die Preisbindungsfrist für die Betreiber ausläuft.
- Die Erhöhung beim Einsammeln und Transport des Restmülls ergibt sich aus einer höheren Behälterzahl (+482) und einer Preissteigerung von knapp 5%.
- Die Erhöhung beim Biomüll errechnet sich ebenfalls aus einer höheren Behälterzahl (+359) und einer Preissteigerung von knapp 5%, wobei die Gesamtsteigerung allerdings durch die etwa gleichbleibenden Verwertungskosten etwas gebremst wird.

- Der gravierende Ausgabenrückgang bei der Verwertung erklärt sich im Wesentlichen aus der oben bei Ziffer A2 angesprochenen Veränderung bei der Altpapierverwertung.
- Der leichte Rückgang bei der Internen Leistungsverrechnung läßt sich auf etwas geringere Personal- und Sachkosten beim Amt für Abfallwirtschaft zurück führen.

4. Einnahmen

Die Einnahmeseite zeigt ebenfalls deutliche Veränderungen, die ihren Schwerpunkt auf den oben bei Ziffer A2 angesprochenen positiven Entwicklungen im Verwertungsbereich haben. Allein die Erlöse aus dem Verkauf von Altmetall, Altpapier und Elektrogeräten bringen gegenüber 2008 Mehreinnahmen von 319.000 €. Zudem weist die Überschussrücklage der Abfallbeseitigung noch einen Restbestand von rd. 37.000 € aus dem Überschuß von 2004 auf. Überdeckungen sind nach den Bestimmungen des KAG spätestens nach fünf Jahren auszugleichen.

Einnahmen	Kalkulation 2009 €	Kalkulation 2008 €	- / + €	- / + %
Verkaufserlöse Elektrogeräte	98.000	28.000	70.000	250,0%
Entgelte mineralische Abfälle	0	8.000	-8.000	-100,0%
Entgelte Gewerbeabfälle (Anteil)	187.900	0	187.900	
Verkaufserlöse Altpapier	120.000	0	120.000	
Erlösanteil Kompostanlage	158.000	136.000	22.000	16,2%
Verkaufserlöse Altholz	1.000	1.000	0	0,0%
Verkaufserlöse Kunststoff	200	1.500	-1.300	-86,7%
Verkaufserlöse Altmetall	294.000	165.000	129.000	78,2%
sonstige Einnahmen	46.000	48.000	-2.000	-4,2%
Sonderleerungen	6.000	0	6.000	
Rücklagenentnahme	37.000	0	37.000	
gesamt:	948.100	387.500	560.600	144,7%

5. Umzulegende Kostenmasse

Die Verbesserungen sowohl auf der Ausgabe- wie auch auf der Einnahmeseite führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Nettoausgaben um knapp 602.000 €. Trotz des Ausgleichs der Jahresfehlbeträge der Abfallbeseitigung aus den Jahren 2006 und 2007 mit insgesamt 338.200 € verbleibt für die Gebührenzahler immer noch eine Entlastung von etwa 264.000 € oder 1,9%.

	Kalkulation 2009 €	Kalkulation 2008 €	- / + €	/ +
Ausgaben	14.039.000	14.080.300	-41.300	-0,3%
Einnahmen	948.100	387.500	560.600	144,7%
Netto-Ausgaben	13.090.900	13.692.800	-601.900	-4,4%
Ausgleich Fehlbeträge	338.200	0	338.200	
gesamt:	13.429.100	13.692.800	-263.700	-1,9%

6. Gebührensätze für 2009

6.1 Hausmüll

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif. Über den Haushaltstarif werden die Kosten umgelegt, die unabhängig von den anfallenden Müllmengen entstehen. Dies sind die Kosten der Verwertung und die Verwaltungskosten (sog. Interne Leistungsverrechnung). Über den Gefäßtarif refinanziert werden die mengenabhängigen Kosten der Verbrennung, der Nachsorge, des Einsammelns der Abfälle und des Überschuß-/Fehlbetragsausgleichs (Aufteilung im Verhältnis der Anlieferungsmengen).

Das Kostenvolumen für den Haushaltstarif geht im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.363.000 € oder knapp 30 % zurück auf 3.200.000 €, vor allem wegen der deutlichen Verbesserungen im Verwertungsbereich. Dies führt zu einer Verbilligung der Haushaltstarife um 11,10 € beim 1-Personen-Haushalt, um 16,50 € beim 2- und 3-Personen-Haushalt sowie um 19,90 € bei den 4- und mehr Personen-Haushalten pro Jahr.

Das Kostenvolumen für den Gefäßtarif steigt um rd. 1.320.000 € oder 27 % auf 6.188.800 € wegen der erhöhten Zuführung zur Nachsorgerücklage und des Verlustausgleichs aus den Vorjahren. Durch die leicht steigende Zahl der Gefäße erhöhen sich auch die Jahresliter, durch die das Kostenvolumen zu teilen ist. Die Gefäßgebühren steigen damit um durchschnittlich 25 % an. Betragsmäßig sind dies zwischen 6,00 €/Jahr beim 40l-Eimer (4wöchentl. Leerung) und 658,40 €/Jahr beim 1,1 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

Vergleicht man die Gebührenentwicklung bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen (Haushaltstarif plus Gefäßtarif), so sinken die Hausmüllgebühren im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich -1,77 %. Bei Haushalten mit ungünstigen Behältergrößen oder Leerungshäufigkeiten sind allerdings auch geringfügige Erhöhungen möglich (siehe Anlage 3).

6.2 Mehrbedarfssack für den Restmüll

Die Gebühr steigt von 5,00 € auf 6,40 €/Sack an. Der Grund hierfür liegt darin, dass seine Gebühr zu über 97% aus den besonders stark angewachsenen variablen Kosten der Verbrennung, der Nachsorge und des Einsammelns besteht.

6.3 Biomüll

Das Kostenvolumen beim Biomüll steigt um knapp 45.000 € oder 3,4 %. Gleichzeitig sind jedoch mehr Eimer als in 2008 vorhanden, so dass sich auch die Jahresliter erhöhen, durch die die Kosten zu teilen sind. Per saldo führt dies zu einer Gebührenerhöhung von rd. 2,9 % bzw. zwischen 1,30 € (60l-Eimer Sommer-/Winter-Rhythmus) und 20,60 € (660l-Container wöchentlich) pro Gefäß und Jahr.

6.4 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Das Kostenvolumen des Geschäftsmülls steigt um knapp 120.000 € oder 5,8 % auf 2.156.00 € an. Bei diesem Steigerungsbetrag handelt es sich allerdings um den Saldo aus um 480.000 € höheren variablen Kosten (Verbrennung,

Nachsorge, Einsammeln und Transport, Überschuß-/Fehlbetragsausgleich) und um 360.000 € niedrigeren fixen Kosten (Verwertung, Interne Leistungsverrechnung). In der Konsequenz führt dies dazu, dass bei den Behältern bis 240 l (14-tägl. Leerung) die Gebühren um 4% bis 15 % zurück gehen, da hier die Verteuerung bei den anteiligen variablen Kosten durch die Verbilligung bei den Fixkosten mehr als ausgeglichen werden kann. Bei den 240 l- (wöchentliche Leerung), den 770 l- und 1,1 cbm-Behältern reichen die Verbilligungen nicht mehr aus für eine Kompensation, so dass die Gebühren für diese Behälter je nach Größe und Leerungshäufigkeit zwischen 1% und 11% steigen.

6.5 Direktanlieferer

Hierbei handelt es sich um einen Bedarfsgebührensatz für die Direktanlieferung von Abfällen, die wegen ihrer Zusammensetzung nicht als gewerbliche Abfälle zur Verwertung angenommen werden können. Diese Gebühr steigt von 216,60 €/t auf 267,80 €/t (+ 51,20 €/t oder 24 %) auf Grund Verdoppelung der Zuführung zur Nachsorgerücklage und der Preissteigerungen bei der Verbrennung.

6.6 Entgelte Gewerbeabfälle zur Verwertung

Ab 2009 wird ein Entgelt für Gewerbeabfälle zur Verwertung kalkuliert. Neben den anteiligen Betriebskosten der Umschlagstation und der Internen Leistungsverrechnung ist darin auch ein Anteil an den Nachsorgekosten eingerechnet. In 2009 beträgt dieser Deckungsbeitrag 30% der anteiligen Nachsorgekosten des Gewerbemülls. Das Entgelt beträgt 213,30 €/t.

6.7 Entgelte Grüngut

Das Entgelt für die Kat. I steigt um 2 €/t auf 17 €/t, die Kat. II steigt um 3 € auf 35 €/t und die Kat. III ebenfalls um 3 €/t auf 41 €/t an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorliegende Kalkulation wurde nach den Vorgaben des KAG erstellt und enthält sämtliche gebührenrelevanten Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsplanentwurf für 2009 bei den Unterabschnitten 7200 und 7220 ausgewiesen werden.

Beim Hausmüll ergeben sich je nach Kombination von Haushalts- und Gefäßtarif unterschiedliche Gebührenentwicklungen. In der Anlage 3 haben wir diese für die häufig vorkommenden Kombinationen dargestellt. Bei diesen reduziert sich die Hausmüllgebühr um durchschnittlich -1,77%. Für die Haushalte, die einen Abfallbehälter gewählt haben, der hinsichtlich des Volumens und der Leerungshäufigkeit auf die jeweilige Haushaltsgröße optimal abgestimmt ist (man rechnet im Durchschnitt mit 5 Liter pro Person und Woche), lassen sich deutlich günstigere Gebührenentwicklungen bis zu -13,28% darstellen (siehe S. 11 der Gebührenkalkulation). Dies entspricht dem Ziel der Verwaltung, für die Haushalte, die sich um die Abfallvermeidung bemühen, auch finanzielle Anreize zu schaffen.

Beim Biomüll führen die Preissteigerungen beim Einsammeln und Transport zu einer Gebührenerhöhung von 2,9 % bzw. zwischen 1,30 € (60l-Eimer Sommer-/Winter-Rhythmus) und 20,60 € (660l-Container wöchentlich) pro Gefäß und Jahr.

Für Haushalte, die sowohl an die Restmüll- wie auch an die Biomüllentsorgung angeschlossen sind, verringern sich die Gebühren bei den häufigen Haushalts-/Gefäßkombinationen um durchschnittlich -0,38%. Auch hier gilt, dass bei einer optimierten Behältergröße/Leerungshäufigkeit höhere Gebührensenkungen entstehen.

Die Gebühren für den Mehrbedarfsack beim Restmüll steigen im kommenden Jahr ungewöhnlich deutlich von 5,00 € auf 6,40 € pro Sack (+28%) an. Über 97% der Gesamtkosten für den Mehrbedarfssack kommen aus den variablen Kosten wie z.B. der Verbrennung und der Nachsorge, die in 2009 besonders stark steigen (siehe Ziffer B3). Diese Entwicklung ist jedoch auf das Jahr 2009 begrenzt. Für 2010 ist hier wieder mit einer geringeren Gebühr zu rechnen.

Die Gebühren des Geschäftsmülls entwickeln sich unterschiedlich. Die Gefäße bis 240 l (14-tägliche Leerung) werden zwischen -4% und -15% billiger, da hier die Verringerung bei den anteiligen Fixkosten höher ist als die Verteuerung bei den Verbrennungskosten. Bei den 240 l- (wöchentliche Leerung), den 770 l- und 1,1 cbm-Behältern können die Verbilligungen die Verteuerungen nicht mehr kompensieren, so dass die Gebühren für diese Behälter je nach Größe und Leerungshäufigkeit zwischen 1% und 11% steigen.

Die Gebühr für die Direktanlieferung von Abfällen steigt von 216,60 €/t auf 267,80 €/t (+ 51,20 €/t oder 24 %).

Beim Grüngut steigt das Entgelt für die Kat. I um 2 €/t auf 17 €/t, die Kat. II steigt um 3 € auf 35 €/t und die Kat. III ebenfalls um 3 €/t auf 41 €/t an.

Die Verwaltung hat für 2009 erstmals ein Entgelt für die Verwertung von Gewerbeabfällen kalkuliert. Dieses Entgelt umfaßt die Transport- und Verbrennungskosten der Abfälle sowie die anteiligen Kosten der Umschlagstation und der Verwaltung. Zudem haben wir als Deckungsbeitrag für die Nachsorgekosten 30 % der anteiligen Nachsorgekosten des Gewerbemülls eingerechnet. Damit ergibt sich ein Entgelt für die Verwertung von Gewerbeabfällen von 213,30 €/t. Dieses Entgelt liegt um 3,30 €/t unter der aktuellen Gebühr für die Direktanlieferungen von Gewerbemüll zur Beseitigung. Die Verwaltung erhofft sich davon, die Anlieferungsmengen der Gewerbeabfälle in 2009 bei rd. 4.000 t stabilisieren und damit eine höhere Belastung der Haus- und Geschäftsmüllkunden verhindern zu können.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat am 22.09.2008 (DS-Nr. 086/2008) dem Kreistag mehrheitlich (1 Gegenstimme) empfohlen, die Gebühren- und Entgeltsätze für 2009 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für das Jahr 2009 werden beschlossen.